

Kanton Graubünden

Gemeinde Klosters



Teilrevision der Ortsplanung

Erweiterung Deponie In den Erlen

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Projekt
Teilrevision der Ortsplanung Erweiterung Deponie In den Erlen Gemeinde Klosters
Projektnummer:
S2021-445

Dokument
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber
Gemeinde Klosters

Bearbeitungsstand
Stand:
Genehmigung
Bearbeitungsdatum:
22. Dezember 2023

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur



z:\4_klosters\s2021-445_optr
erweiterung_deponie_in_den_erlen\01_rap\05_bericht\01_pmb\20231222_klosters_optr_deponiezone_ide_pmb.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Ziel der Planung	5
2.	Organisation Planung	6
2.1	Teilrevision der Ortsplanung	6
2.2	Fachgutachten Natur und Umwelt	6
2.3	Detailprojekt und Baugesuchsunterlagen (BAB)	6
3.	Bedarfsnachweis	6
4.	Rahmenbedingungen	7
4.1	Übergeordnete Gesetzgebungen	7
4.2	Konzepte und Sachpläne des Bundes	8
4.3	Raumkonzept Graubünden	8
4.4	Kantonaler Richtplan	8
4.5	Regionales Raumkonzept	9
4.6	Regionaler Richtplan	10
4.7	Ortsplanung	11
4.8	Kommunales räumliches Leitbild (KRL)	11
4.9	Inventare	11
4.10	Wald	12
4.11	Naturgefahren	13
4.12	Gewässer (Grund- und Quellwasser, GWR)	13
4.13	Wild	14
4.14	Umwelt	14
4.15	Verkehr / Erschliessung	14
4.16	Ver- und Entsorgung	14
4.17	Statik	15
4.18	Interessenabwägung	15
5.	Natur und Umwelt	16
5.1	Umweltbericht	16
5.2	Lärm	16
6.	Organisation und Etappierung der Deponie	17
7.	Nutzungsplanung	18
7.1	Baugesetz	18
7.2	Zonenplan	18

7.3	Genereller Erschliessungsplan	19
7.3.1	Teilbereich Erschliessung	19
7.3.2	Teilbereich Ver- und Entsorgung	19
7.4	Genereller Gestaltungsplan	20
8.	Verhältnis Revision zur Ortsplanung	21
9.	Planungsprotokoll / Verfahren	22
9.1	Planungsprotokoll	22
9.2	Vorprüfung Kanton	22
9.3	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	23
9.4	Verabschiedung Gemeinderat	23
9.5	Urnenabstimmung und Genehmigung	23
10.	Übersicht Anhänge und Beilagen	24
10.1	Anhänge	24
10.2	Beilagen	24

Lesehinweis: graue Textpassagen im vorliegenden Bericht sind von den parallellaufenden Planungsverfahren abhängig (Teilrevisionen der Ortsplanung Phase II und III).

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Im Gebiet «In den Erlen», unmittelbar östlich des Autoverlads «Vereina» in Klosters wird eine Deponie zur Beseitigung von unverschmutztem Aushubmaterial mit mobilen Aufbereitungsanlagen und Zwischenlager betrieben. Als Teilrevision der Ortsplanung wurde diese mit Beschluss Nr. 1119 durch die Regierung an der Sitzung vom 26. November 2013 genehmigt, nachdem die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 03. März 2013 durch die Klosterser Stimmbevölkerung angenommen wurde.

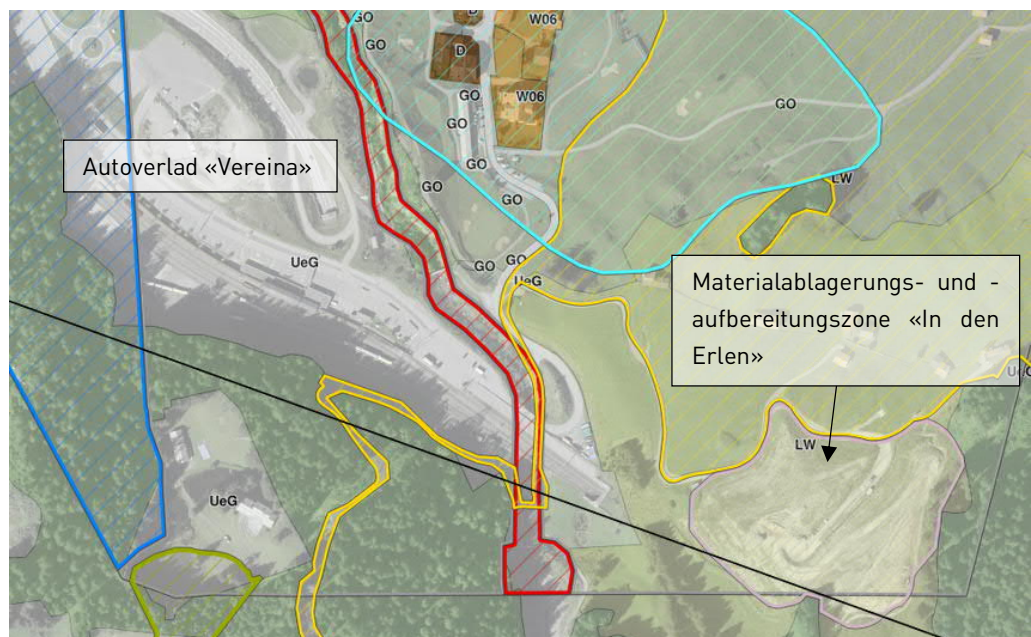


Abb. 1 Übersicht Deponiegebiet «In den Erlen» (massstabslos, Ausschnitt GeoGR)

Das Nutzvolumen der Deponie wurde gemäss den Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung auf rund 130'000 m³ vorbereitet. Im Rahmen des BAB-Bewilligungsverfahrens wurde das Volumen konkretisiert und auf 150'000m³ erhöht (BAB Beschluss Nr. 2014-0202).

Das bewilligte Deponievolumen ist zu drei Viertel des bewilligten Volumens ausgeschöpft. Je nach Entwicklung der Bautätigkeiten in Klosters könnte die Deponie Ende 2023 ausgeschöpft sein. Mit dem zu erwartenden Material aus anstehenden Grossbauprojekten in Klosters (und dem hinteren Prättigau) könnte die Deponie unter Umständen noch früher aufgefüllt sein.

Momentan ist die Deponie mit einem Volumen von ca. 110'000 m³ Aushubmaterial gefüllt. Die Materialablagerungs- und -aufbereitungszone wurde auf einer Fläche von rund 22'900 m² festgesetzt.

1.2 Ziel der Planung

Die Gemeinde plant eine Erweiterung der Ablagerungskapazität mit einem zusätzlichen Volumen bis zu 190'000 m³. Die Erweiterung der Deponie «In den Erlen» setzt eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung voraus.

Die Teilrevision der Ortsplanung bildet das Leitverfahren für die Abklärungen bezüglich Natur und Umwelt und soll aus zeitlichen Gründen parallel mit den Gesuchsunterlagen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Gesuch) entwickelt und dem Kanton eingereicht werden.

2. Organisation Planung

2.1 Teilrevision der Ortsplanung

Für die Teilrevision der Ortsplanung «In den Erlen» ist das Büro STW AG für Raumplanung verantwortlich. Die Projektleitung wird durch [REDACTED] wahrgenommen.

Die Sachbearbeitung erfolgt primär durch [REDACTED]

2.2 Fachgutachten Natur und Umwelt

Für Abklärungen und Überprüfungen in den Bereichen «Natur» und «Umwelt» wurde [REDACTED] beauftragt.

2.3 Detailprojekt und Baugesuchsunterlagen (BAB)

Für die Planung des Deponiebetriebs und die Erarbeitung der Baugesuchsunterlagen ist das [REDACTED] zuständig. Die Projektleitung unterliegt [REDACTED]

3. Bedarfsnachweis

Dass der Bedarf für die Erweiterung der Deponie «In den Erlen» gegeben ist, kann anhand der nachfolgenden historischen Entwicklung und der Kennwerte aufgezeigt werden.

Jahr	Ereignis / Deponievolumen / Kapazitätsreserve
26.11.2013	Genehmigung der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung Vorgesehene Kapazitätsreserve: 130'000 m ³
31.07.2014	Erteilung BAB-Gesamtentscheid durch den Kanton Graubünden Vorgesehene Kapazitätsreserve: 150'000 m ³
2016	Inbetriebnahme der Deponie «In den Erlen»
2016 – 2022	Betrieb der Deponie «In den Erlen» Kapazitätsreserve: ca. 40'000 m ³
2023	Kapazitätsreserve: ca. 20'000 m ³

In den bis heute insgesamt sechs Jahren Betriebszeit der Deponie «In den Erlen» wurde mit einem durchschnittlichen, jährlichen Volumen von ca. 20'000 m³ Material abgelagert. Die bestehende Deponie wäre demnach voraussichtlich bis spätestens im Jahr 2024 gefüllt.

Mit der geplanten Erweiterung der Deponie «In den Erlen» wird eine zusätzliche Kapazität von ca. 190'000 m³ geschaffen. Diese würde die gesamte Betriebsdauer der Deponie um rund 10 Jahre verlängern.

Jahr	Deponievolumen / Jahr	Kapazitätsreserve
2022	20'000 m ³	40'000 m ³
2023	20'000 m ³	20'000 m ³
2024	20'000 m ³	190'000 m ³ *
2025	20'000 m ³	170'000 m ³ *
2026	20'000 m ³	150'000 m ³ *
2027	20'000 m ³	130'000 m ³ *
2028	20'000 m ³	110'000 m ³ *
2029	20'000 m ³	90'000 m ³ *
2030	20'000 m ³	70'000 m ³ *
2031	20'000 m ³	50'000 m ³ *
2032	20'000 m ³	30'000 m ³ *
2033	20'000 m ³	10'000 m ³ *
2034	20'000 m ³	Kapazitätsreserve aufgebraucht*

* vorausgesetzt, dass die geplante Erweiterung der Deponie im vorgesehenen Umfang genehmigt und bewilligt wird.

4. Rahmenbedingungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die relevanten gesetzlichen und planerischen Grundlagen sowie weitere Raumansprüche aufgeführt und erläutert. Dies dient der umfassenden Interessenabwägung, welche einen wesentlichen Bestandteil der Raumplanung bildet (Art. 3 RPV).

Zudem wird aufgezeigt, wie diese in der vorliegenden Revision berücksichtigt bzw. umgesetzt werden und ob das Vorhaben mit diesen vereinbar ist.

4.1 Übergeordnete Gesetzgebungen

Mit der vorliegenden Planung werden die Ziele und Grundsätze des Bundes berücksichtigt und verfolgt. Die raumwirksamen Aufgaben im betroffenen Gebiet wurden aufeinander abgestimmt. So wurde beispielsweise die Rhätische Bahn als Betreiberin des Vereina-Tunnels frühzeitig mit der geplanten Deponieerweiterung konfrontiert.

Die Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden auf ein unvermeidbares Minimum beschränkt. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft werden vermieden.

Das geplante Vorhaben fällt gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) nicht unter den Bereich zur Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts.

Wo das geplante Vorhaben Einfluss auf Raum und Umwelt hat, wird in Kapitel 5 und in den Beilagen vertieft eingegangen.

4.2 Konzepte und Sachpläne des Bundes

Die Verladestation Selfranga ist als Annahmehaus im Konzept Gütertransport Schiene erfasst.

Im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) vom Bundesamt für Verkehr sind folgende Inhalte unweit von der bestehenden Deponie und der geplanten Erweiterung enthalten:

- Neubau Portal (Vororientierung)
- Neubau Tunnel (Vororientierung)

Gemäss dem Objektblatt OB 12.3 Raum Davos – Klosters vom 26.01.2022 wird folgendes ausgeführt:

Zwischen Klosters Selfranga und Davos Stilli ist ein rund 6.9 Kilometer langer Einspurtunnel in Planung, welcher in erster Linie zu grossen Fahrzeitverkürzungen führen würde. Die genaue Lage der Tunnelportale ist zurzeit noch nicht abschliessend geklärt. Es sind verschiedene Varianten in Diskussion. Im Strategischen Entwicklungsprogramm der Bahninfrastruktur (STEP) Ausbauschritt 2035 wurde der Wolfgangtunnel der ersten Dringlichkeitsstufe zugeteilt.

Der Rhätischen Bahn, Betreiberin des Tunnels, sind diese Ausbaupläne bekannt. Die Rhätische Bahn sieht in der geplanten Deponieerweiterung aber keinerlei Konflikte und hat dem Vorhaben zugestimmt.

4.3 Raumkonzept Graubünden

Das Raumkonzept Graubünden definiert fünf Raumtypen, für die verschiedene Strategien bestimmt werden, welche in 8 Handlungsräumen umgesetzt werden sollen. Im kantonalen Richtplan werden die Themen, Strategien und zentralen Handlungsfelder konkretisiert.

Gemäss dem Raumkonzept Graubünden (RK GR) von 2014 befindet sich die Gemeinde Klosters im touristischen Intensiverholungsraum, tritt als Ort mit touristischer Stützfunktion auf und liegt an einer wichtigen Verbindungsachse. Touristische Orte mit Stützfunktion tragen durch die vorhandene Anhäufung an Versorgungseinrichtungen, teilweise ergänzt durch eine touristische Ausstattung, und den vorhandenen Arbeitsplätzen zur Aufrechterhaltung einer dezentralen Besiedlung bei. Zudem befindet sich die Gemeinde Klosters teilweise im Suburbanen Raum. In diesem Raum angesiedelte Unternehmen sollen sich erfolgreich weiterentwickeln können. Der Kanton schafft gute Voraussetzungen dafür.

Die Gemeinde Klosters befindet sich gemäss dem RK GR im Handlungsraum Davos-Klosters. Eine der wichtigsten Stossrichtungen für diesen Handlungsraum ist das Fördern der Qualität in der Ausstattung zugunsten der Entwicklung von Davos und Klosters als Wohnorte für unterschiedliche Bevölkerungssegmente. Um dieser Stossrichtung entsprechen zu können, sind Bauvorhaben und die Ausführung von Bautätigkeiten notwendig. Dabei fällt unverschmutztes Material an, welches möglichst und auch im Sinne der Umwelt vor Ort abgelagert werden sollte. Das geplante Vorhaben «In den Erlen» unterstützt die Ziele und Stossrichtungen des Raumkonzepts vollumfänglich.

4.4 Kantonaler Richtplan

Mit dem kantonalen Richtplan werden die Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons Graubünden gesetzt.

Im Kantonalen Richtplan ist das in Kap. 4.2 erwähnte Ausbauvorhaben «Neue RhB Linienführung Klosters / Selfranga - Davos Seewiese (Wolfgangtunnel)» schematisch als Vororientierung enthalten (Pfeil violett im nachfolgenden Planausschnitt).

Zudem ist die bestehende Deponie zur Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A) im Kantonalen Richtplan mit Koordinationsstand «Ausgangslage» enthalten. Der Standort ist somit auf kantonaler Ebene verankert.

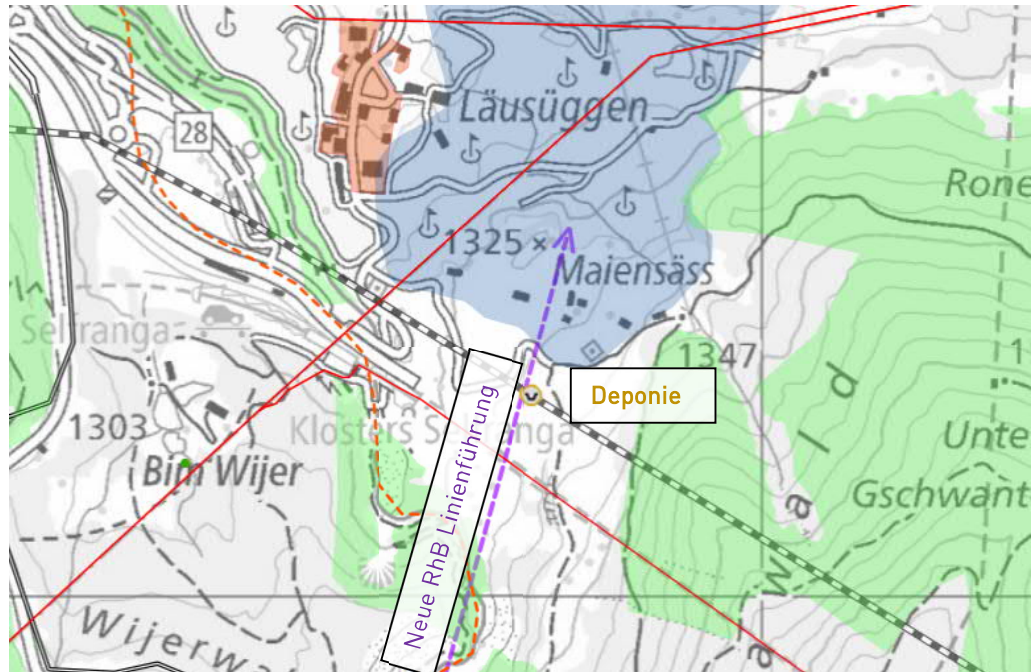


Abb. 2 Ausschnitt Kantonaler Richtplan Graubünden (massstabslos)

4.5 Regionales Raumkonzept

Die Gemeinde Klosters hat ihre Anliegen im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe des regionalen Raumkonzepts (RRK) Prättigau / Davos dargelegt. Die Präsidentenkonferenz Prättigau / Davos hat an der Sitzung vom Montag, 8. Juni 2020, im Kongresszentrum Davos, das regionale Raumkonzept Prättigau / Davos beschlossen.

Folgende wesentliche Aussagen wurden im Analyseteil des regionalen Raumkonzepts bzgl. der aktuellen Situation in Klosters getroffen:

- Klosters ist die grösste Gemeinde im Prättigau (ohne Davos) bezüglich der Anzahl Beschäftigter.
- Klosters ist die grösste Gemeinde im Prättigau (ohne Davos) bezüglich der Anzahl Hotelbetten.
- Klosters ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Verkehr.
- Klosters verfügt über Einkaufsangebote, Kulturangebote, Sport- und Freizeiteinrichtungen von regionaler Ausstrahlung.
- In Klosters besteht Knappheit bezüglich verfügbaren Gewerbeflächen.

Im regionalen Raumkonzept werden Ziele der räumlichen Entwicklung formuliert, von denen die nachfolgend aufgeführten Klosters direkt betreffen:

- Aufgrund der hohen vorherrschenden Wohnkosten in Klosters sollen Wohnangebote im mittleren Preissegment angeboten werden.

- In Klosters sollen vom Tourismus unabhängige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden. Das Gebiet «Bündi / untere Ganda» ist als konkreter Standort für die Erweiterung der Gewerbezone im RRK vorgesehen.
- Klosters als touristisches Zentrum soll als «Versorgungsort mit touristischer Ausstattung» weiterentwickelt werden.
- Die Kooperation mit den Leistungsträgern innerhalb der Destination soll verstärkt werden und die Angebote entsprechend den Gästebedürfnissen weiterentwickelt werden. Zudem soll der Ganzjahrestourismus verstärkt werden. Als Stossrichtung soll das Intensiverholungsgebiet der Destination gezielt erweitert und verbunden werden.

Im Bereich der übrigen Raumnutzungen und weiteren Infrastrukturen und konkret im Bereich «Materialabbau und Materialverwertung» werden keine Aussagen im RRK getroffen. Aufgrund der vorgenannten Inhalte im RRK kann davon ausgegangen werden, dass die Bautätigkeiten in Klosters auch weiterhin hoch sein werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass keine dem geplanten Vorhaben entgegenstehende Aussagen oder Inhalte im RRK Prättigau / Davos enthalten sind.

4.6 Regionaler Richtplan

In der Region Prättigau / Davos bestehen zahlreiche rechtskräftige regionale Richtpläne (RRIP). Einige Bereiche des regionalen Richtplans Siedlung und Ausstattung sind noch nicht alt. Allerdings sind inzwischen einige Inhalte durch den Erlass der neuen Raumplanungsgesetzgebung hinfällig geworden.

Im Gebiet «In den Erlen» ist der Materialablagerungsstandort seit dem 09.08.2011 (Genehmigungsdatum, Entscheid-Nr. 11.733) mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» enthalten. In diesem Gebiet befinden sich zudem eine Bikeroute und ein Wanderweg. Nördlich angrenzend an das Gebiet «In den Erlen» befindet sich mit dem Skilift Selfranga Klosters ein Intensiverholungsgebiet. Der RRIP muss in Bezug auf den Materialablagerungsstandort «In den Erlen» parallel zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung fortgeschrieben werden, indem das Fassungsvermögen und die enthaltenen Aussagen dazu aktualisiert werden. Der RRIP wurde im Oktober 2022 von der Region beschlossen. Die Genehmigung durch das kantonale Departement erfolgt zusammen mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

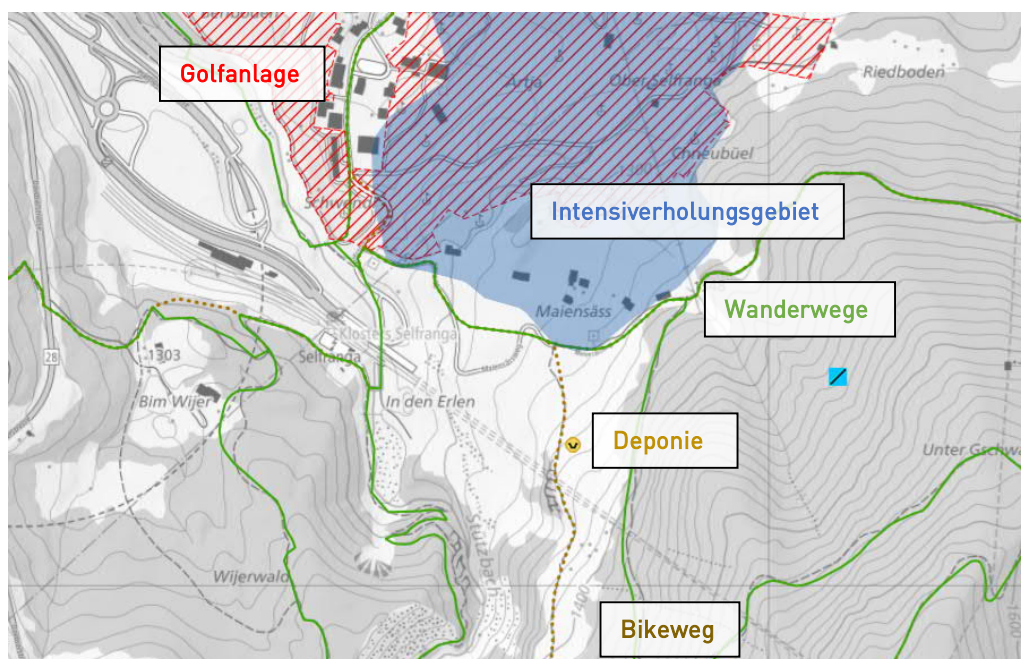


Abb. 3 Übersicht Ausschnitt regionaler Richtplan Prättigau / Davos (massstabslos)

Die Inhalte des RRIP Prättigau / Davos tangieren die geplante Erweiterung des Materialablageungsstandorts nicht und der Standort ist im RRIP bereits rechtsgültig enthalten.

4.7 Ortsplanung

Die Deponie «In den Erlen» wurde im Rahmen einer projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung mit Beschluss vom 26.11.2013 (RB-NR. 1119) festgesetzt. Das Gebiet «In den Erlen» befindet sich grundsätzlich in der Landwirtschaftszone. Im Osten und im Süden grenzt das Gebiet an Wald. Überlagert wird die Landwirtschaftszone von der ebenfalls im Rahmen der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung festgesetzten Materialablagerungs- und -aufbereitungszone. Nördlich davon grenzt die überlagerte Fläche an die Wintersportzone, welche im Bereich des Selfranga-Lifts festgesetzt wurde.

4.8 Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Das KRL der Gemeinde Klosters wurde an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 und Protokoll Nr. 593 durch den Gemeindevorstand von Klosters erlassen. Das KRL beinhaltet Aussagen und strategische Stossrichtungen für Arbeitsplatzgebiete innerhalb oder angrenzend an das Siedlungsgebiet, resp. zu Arbeitsplätzen, welche eine Bauzone voraussetzen. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Das bestehende Gewerbe in Klosters wird gefördert. In diesem Zusammenhang steht auch die vorliegend geplante Erweiterung der Deponie, welche für die Gemeinde Klosters ebenfalls von grosser Bedeutung ist.

4.9 Inventare

Im Bereich der Deponiezone befinden sich im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz von regionaler und lokaler Bedeutung (IVS) zwei historische Wegführungen von lokaler Bedeutung im Bereich der Deponie.

Die Strecke «Läusüggen – Grünenbödeli» wurde als historischer Verlauf erfasst und führt durch die Deponie. Substanz ist allerdings keine mehr vorhanden.

Die Strecke «Selfranga - Unter Gschwantenboden» führt östlich entlang der Deponiezone. Der historische Verlauf verfügt noch über eine gewisse Substanz. Diese ist weder von der bestehenden Deponie, noch von der geplanten Erweiterung betroffen.

Im Osten der Deponie befindet sich Schutzwald des Typs B (Risiko klein) und im Westen Schutzwald des Typs C (Risiko klein). Diese Waldflächen werden von der geplanten Erweiterung der Deponie nicht tangiert.

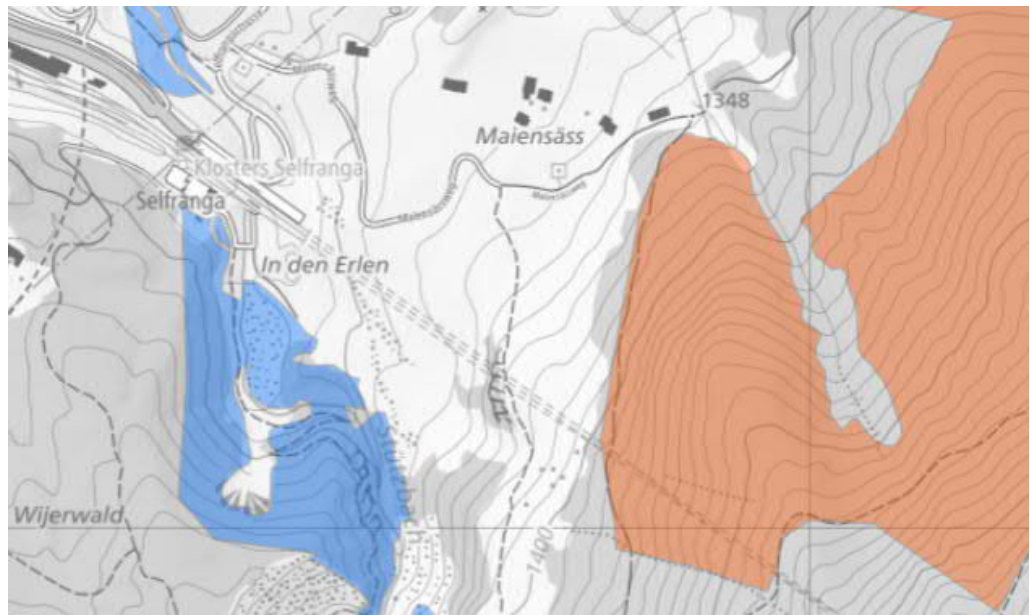


Abb. 4 Übersicht Ausschnitt Inventar Schutzwald (massstabslos); blau: Schutzwald Typ C, rot = Schutzwald Typ B

Weitere relevante Inventare sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

4.10 Wald

Die geplante Erweiterung der Deponie tangiert Wald. Aus diesem Grund ist die Durchführung einer temporären Rodung notwendig. Die bestehende und die zu rodende Waldfläche wurde in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren definiert. Die Rodungsfläche wurde mit einem Abstand von 10 Meter zum geplanten Deponieerweiterungsperimeter festgesetzt und beträgt 5'779 m².

Da es sich um eine temporäre Rodungsfläche handelt, soll der zu rodende Wald nach der Fertigstellung der Deponie «In den Erlen» wieder aufgeforstet werden. Zudem soll der Standort künftig auch für Ersatzaufforstungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben in der Gemeinde Klosters genutzt werden.

Als Aufforstungsfläche kann die ganze Fläche in der Böschung bis ca. 20 Meter neben dem Vereinatunnel benutzt werden, was ca. 15'000 m² ergibt. Detaillierte Informationen zur Ersatz-Aufforstungsfläche können dem Umweltbericht und dem dazugehörigen Plan entnommen werden. Die südliche Böschung der Deponieerweiterung kann landwirtschaftlich sowieso nicht gut genutzt werden und es würde eine zusammenhängende Waldfläche mit dem bestehenden Wald ergeben.

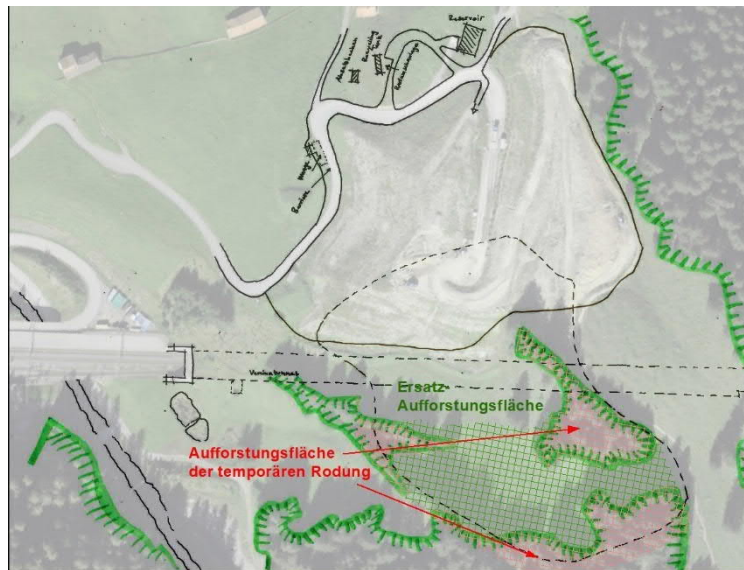


Abb. 5 Übersicht Aufforstungsflächen (rote Schraffur: Aufforstung der temp. Rodung, grüne Schraffur, Ersatz-Aufforstungsfläche für andere Vorhaben)

Nach der kantonalen Vorprüfung wurden die konkretisierten und vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen des Rodungsgesuchs auf Wunsch des Amt für Wald und Naturgefahren (AWN GR) noch einmal zur Vorprüfung beim AWN GR und zur Anhörung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Wald, eingereicht. Die Rückmeldung des BAFU erfolgte mit Stellungnahme vom 06. April 2023 resp. mit Mitteilung durch das AWN GR an die Gemeinde am 17. April 2023. Der Rodung wird seitens BAFU und AWN GR zugestimmt.

Die Rodungsunterlagen befinden sich in der Beilage.

4.11 Naturgefahren

Gemäss dem Zonenplan «Platz» der Teilrevision der Ortsplanung Phase II (derzeit in Genehmigung), befindet sich der rechtsgültige Deponieperimeter innerhalb, aber am Rand des Erfassungsbereichs für Naturgefahren. Das Gebiet «In den Erlen» befindet sich ausserhalb eines erhöhten Gefahrenbereichs (Gefahrenzone I oder Gefahrenzone II).

Die geplante Erweiterung der Deponie würde ausserhalb des Erfassungsbereichs für Naturgefahren zu liegen kommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung die Gefahrensituation in diesem Gebiet durch das Amt für Wald und Naturgefahren im Detail überprüft. Auch die geplante Erweiterung der Deponie befindet sich ausserhalb der Gefahrenzone.

4.12 Gewässer (Grund- und Quellwasser, GWR)

Grundwasser- und Quellschutzzonen werden durch die geplante Deponieerweiterung nicht tangiert. Die Gewässerraumzonen werden im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung Phase II festgesetzt. Die Genehmigung war bis zur Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung noch ausstehend.

Westlich der Deponie befindet sich der «Stützbach», für welchen innerhalb des Erfassungsbereichs für Naturgefahren eine Gewässerraumzone ausgeschieden wurde. Im Bereich der geplanten Deponieerweiterung fehlt eine Gewässerraumzonenausscheidung, respektive weil sich der «Stützbach» in diesem Abschnitt im Wald befindet, wurde keine Gewässerraumzonenausscheidung vorgenommen.

Die geplante Erweiterung der Deponie befindet sich etwas näher am «Stützbach», weshalb die Situation im Detail überprüft wurde. Der Bach ist im Abschnitt der Deponieerweiterung ca. 4 m breit. Dies bedeutet, dass der minimale Gewässerraum bei 17 m, der maximale Gewässerraum bei 27 m Gesamtbreite liegt (abhängig von der Ausprägung). Da der Bach durch Wald verläuft und nicht verbaut ist, kann davon ausgegangen werden, dass sicher nicht die maximale Breite des Gewässerraums angewendet werden müsste.

Selbst mit der Maximalbreite würde die Waldgrenze – auch mit der temporär gerodeten Fläche – nicht überschritten.

Im Bereich der Deponieerweiterung gibt es keine Gefahrenkarte. Die Gewässerraumzone müsste somit auch nicht vergrössert werden.

Im Bereich der Deponieerweiterung gibt es keine Biotope oder Landschaften, die zu berücksichtigen sind.

4.13 Wild

Die geplante Erweiterung der Deponie tangiert keine sensiblen Wildschutzgebiete. Allerdings befindet sich rund 100 Meter weiter östlich eine Schonzone mit Zutrittsverbot. Das Durchqueren des Gebiets ist während der Schonzeit (20.12. – 15.04.) nur auf eingezeichnetem Weg gestattet. Die Deponie ist während den Wintermonaten geschlossen, weshalb bezüglich des Betriebes der Deponie keine Änderungen vorgenommen werden und dadurch keine Massnahmen getroffen werden müssen.

4.14 Umwelt

Die Kapazität der geplanten Erweiterung umfasst ein Fassungsvermögen, für welches gemäss Anhang der Kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KVUVP) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Dennoch sind Überprüfungen zu Aspekten der Umwelt wie bspw. Flora/Fauna, Boden, Lärm, Luft, NIS, Wasser, Emissionen etc. vorzunehmen. Die Umwelt-Überprüfungen und deren Ergebnisse werden im Umweltbericht vom 03. Mai 2023 festgehalten.

Der Umweltbericht vom 03. Mai 2023 befindet sich in der Beilage.

4.15 Verkehr / Erschliessung

Die Erschliessung bleibt unverändert und führt über den «Maiensässweg» (Erschliessungsstrasse). Die geplante Deponieerweiterung tangiert einen bestehenden Bikeweg, welcher bereits im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung von 2013 in Richtung Osten verlegt wurde.

Mit der Teilrevision der Ortsplanung Phase II, wurde im Bereich der bestehenden Deponie eine geplante «Bikesportanlage» festgesetzt. Die Gemeinde Klosters zieht in Betracht, dass nach Abschluss des Deponiebetriebs, der Standort als mögliches «Skill-Center»¹ für BikesportlerInnen genutzt werden könnte. Mit der nun geplanten Erweiterung der Deponie dürfte sich eine solche Anlage – wenn überhaupt – erst mittel- bis langfristig realisieren lassen.

4.16 Ver- und Entsorgung

Die bestehenden Infrastrukturen können weiterhin entsprechend genutzt werden. Zusätzliche Infrastrukturen sind keine geplant. Gemäss dem rechtsgültigen generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung befindet sich ein Absetzbecken mitten in der Deponiezone. Dieses wurde

¹ Übungsbereich, in welchem Kinder und EinsteigerInnen in einfachen Schritten an die Hindernisse und Sprünge im Bikepark geführt werden. Ein Skill-Center ist vergleichbar mit einem Pumptrack. Allerdings sollen hier die Hindernisse mit einer natürlichen Oberfläche gestaltet werden.

allerdings im Eingangsbereich der Deponie erstellt und soll im Plan der effektiven Situation angepasst werden.

4.17 Statik

Es wurden statische Berechnungen und Untersuchungen zum Einfluss der Erweiterung der Deponie auf den Vereinatunnel durch das Büro [REDACTED] durchgeführt.

Aus den Resultaten der Berechnungen geht hervor, dass es aufgrund der geplanten Erweiterung der Deponie «In den Erlen» zu einer massgebenden zusätzlichen Belastung auf die Tunnelinnenschale kommt. Die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit unter der Annahme der oben angeführten Materialparameter, können von der bestehenden Tunnelinnenschale aufgenommen werden. Der Tunnel im Bereich der geplanten Deponie liegt nach aktuellem Kenntnisstand im Festgestein, was generell die Gesamtsituation begünstigt. Dennoch wird festgehalten, dass die geplante Deponie «In den Erlen» eine Spannungserhöhung von ca. 60% auf die Innenschale verursacht. Die Tragreserve in Bezug auf das Sicherheitsniveau der Bemessungssituation ist durch die geplante Erweiterung der Deponie ausgeschöpft.²

Im Bericht werden Empfehlungen zur Überwachung des Vereinatunnels abgegeben, womit allfällige negative Entwicklungen durch die Erweiterung der Deponie verhindert werden können.

Es wird auf den Bericht von [REDACTED] im Anhang verwiesen.

Die Abteilung Infrastruktur der Rhätischen Bahn hat die Berechnungen zur Statik zur Kenntnis genommen. Die Rhätische Bahn fordert, dass der vorliegende Bericht auch durch eine leitende Person im Bereich Geotechnik / Statik überprüft und visiert werden muss (Vier-Augen-Prinzip). Zudem soll aufgezeigt werden, mit welchen als «konservativ» bezeichneten, konkreten Annahmen in der Überprüfung gerechnet wurde. Zudem seien die Empfehlungen, welche unter Punkt 10.2 im Bericht gemacht werden, umzusetzen.

Die Stellungnahme der Rhätischen Bahn ist dem Anhang zu entnehmen.

4.18 Interessenabwägung

Aus den vorherigen Kapiteln geht hervor, dass mit der geplanten Erweiterung der Deponie «In den Erlen» verschiedene Interessen in einem geringen Ausmass betroffen sind. Grundsätzlich stehen der geplanten Erweiterung keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen. Einzig die Notwendigkeit, eine temporäre Rodung einer Waldfläche durchzuführen, könnte der geplanten Deponieerweiterung entgegenstehen. Allerdings wird die zu rodende Fläche nach Abschluss des Deponiebetriebs wieder aufgeforstet. Die Deponie ist im kantonalen und im regionalen Richtplan rechtsgültig festgesetzt und somit standortgebunden. Die Deponie ist zudem aus topografischen Gründen auf eine Erweiterung in Richtung Süden angewiesen. Der Standort soll zudem auch für andere Vorhaben, welche eine Waldrodung erforderlich machen, als Aufforstungsstandort genutzt werden. Die öffentlichen Interessen des Umweltschutzes bezüglich Aufforstung, sowie die Interessen eines Weiterbetriebs und damit verbunden mit einer Erweiterung der Deponie sind gegenüber der temporären Waldrodung höher zu gewichten. Würde auf die geplante Erweiterung der Deponie «In den Erlen» verzichtet, müsste ein neuer, geeigneter Alternativstandort gefunden und in Betrieb genommen werden. Dies würde eine längere Planungsphase voraussetzen ohne Garantie, dass ein geeigneter Standort gefunden werden kann. Als worst-case-Szenario müsste das gesamte Deponiematerial talauswärts ins Bündner Rheintal transportiert werden, was aus Umweltsicht als sehr negativ beurteilt werden müsste.

² Bericht Nr. 10P105.0014-01, [REDACTED] 28. Februar 2022

5. Natur und Umwelt

5.1 Umweltbericht

Durch die geplante Erweiterung der Deponiezone «In den Erlen» sind keine negativen Auswirkungen auf die Natur und Umwelt zu erwarten. Die Ergebnisse der Überprüfung der Auswirkungen auf die Natur und Umwelt durch die Erweiterung der Deponiezone sind im Umweltbericht enthalten. Im Umweltbericht werden die folgenden Themen behandelt:

- Luft
- Lärm
- Gewässer
- Entwässerung
- Boden
- Altlasten
- Abfall
- Wald
- Lebensräume
- Landschaft und Ortsbild
- Kulturdenkmäler und archäologische Stätten
- Langsamverkehr

Der Umweltbericht vom 03. Mai 2023 ist der Beilage zu entnehmen.

5.2 Lärm

In der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung von 2013 wurden Massnahmen zur Eindämmung des Lärms vorgesehen. Konkret war die Erstellung eines «Lärm- und Sichtschutzes» geplant. Wie dieser «Lärm- und Sichtschutz» erstellt werden sollte, wurde nicht definiert. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Wall mit einer natürlichen Bepflanzung erfolgen hätte sollen. Dieser «Lärm- und Sichtschutz» wurde bis heute nie erstellt. Dies, weil zunächst davon ausgegangen wurde, dass auf der Deponie «In den Erlen» eine Brecheranlage eingesetzt werden soll, welche grosse Lärmemissionen verursacht hätte. Auf den Einsatz einer Brecheranlage wurde verzichtet, weshalb keine Lärmschutzmassnahmen getroffen werden mussten.

Auch bei der geplanten Erweiterung der Deponie soll keine Brecheranlage eingesetzt werden. Die Festsetzung «Lärm- und Sichtschutz» im generellen Gestaltungsplan kann demnach aufgehoben werden.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung von 2013 wurde ein Lärmschutznachweis erbracht. Dies ebenfalls in der Annahme, dass eine Brecheranlage eingesetzt werden soll. Der Lärmschutznachweis hat ergeben, dass auch im Fall, dass eine Brecheranlage eingesetzt werden soll, die Anforderungen der Lärmschutzverordnung (LSV) eingehalten werden. Die ursprüngliche Überprüfung der Lärmschutzwerte wurde durch das Fachbüro überprüft und aktualisiert.

Der Lärmschutznachweis [REDACTED] ist der Beilage zu entnehmen.

6. Organisation und Etappierung der Deponie

Als feste Infrastrukturen werden beim Materialablagerungsstandort eine Brückenwaage, die Radwaschanlage und ein Aufenthalts- und Werkzeugcontainer mit Trockentoilette genutzt.

Während den Wintermonaten ist die Deponie «In den Erlen» geschlossen.

Das Verkehrsaufkommen mit Lastwagen bleibt unverändert.

Entgegen der in der im generellen Gestaltungsplan festgesetzten Barriere befindet sich diese heute beim Eingang zur Deponie weiter westlich vor der Waage. Der generelle Gestaltungsplan wird diesbezüglich aktualisiert.

Innerhalb der Deponiezone wird auf die Unterscheidung zwischen den Bereichen «Aufbereitung», «Sammel- und Sortierplatz», sowie «Zwischenlager» verzichtet.

Die Etappierung erfolgt von «unten nach oben». Zunächst soll der topografisch tiefer gelegene Bereich im «Erweiterungsperimeter» aufgefüllt werden. In einer zweiten Etappe erfolgt die Ablagerung im Bereich des Waldstücks, welches temporär gerodet werden muss, ebenfalls im Bereich der Deponieerweiterung. In einer dritten und letzten Etappe soll der höhergelegene Bereich der bisherigen Deponie aufgefüllt werden, bevor die Deponiezone an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist.

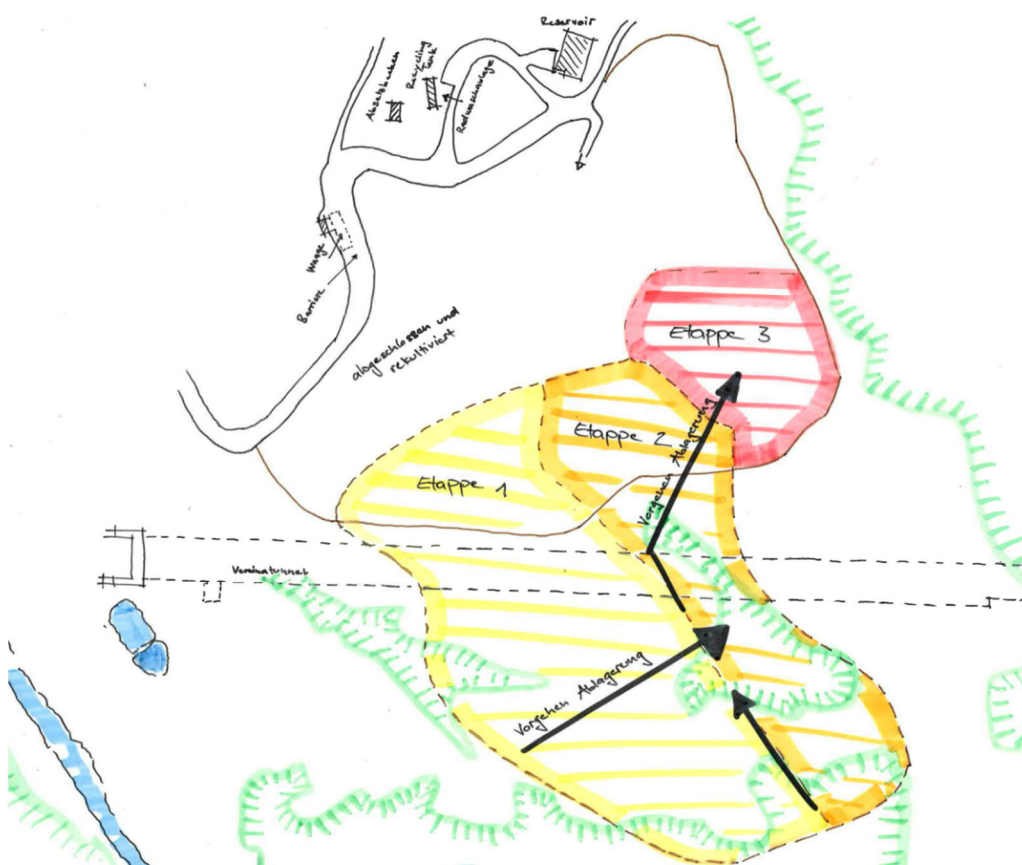


Abb. 6 Skizze zum geplanten Vorgehen / zur Etappierung

Weitere und detailliertere Informationen zum Betrieb und zur Etappierung sind aus dem Betriebskonzept der Firma [REDACTED] resp. aus den Unterlagen der [REDACTED] zu entnehmen. Dieses befindet sich in der Beilage.

7. Nutzungsplanung

Nachfolgend wird vertieft auf die Planungsinstrumente der Ortsplanung von Klosters im Bereich der Deponie «In den Erlen» eingegangen. Im Grundsatz werden folgende Festsetzungen der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung «In den Erlen», welche den Deponiebetrieb betreffen, aufgehoben und in der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung neu festgesetzt.

7.1 Baugesetz

Die Bestimmungen zur Materialablagerungs- und aufbereitungszone wurden mit der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung «In den Erlen» im Jahr 2013 im Baugesetz der Gemeinde Klosters aufgenommen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten, übergeordneten, gesetzlichen Bestimmung zu den Deponien, wurde die Materialablagerungs- und aufbereitungszone im Baugesetz mit der Teilrevision der Ortsplanung Phase II in «Deponiezone (Typ A gemäss VEA)» umbenannt. Inhaltlich wurden die Bestimmungen unverändert übernommen.

Die Bestimmungen der Deponiezone (Typ A gemäss VEA) bleiben unverändert, weshalb am Baugesetz der Gemeinde Klosters keine Anpassungen vorgenommen werden.

7.2 Zonenplan

Im Zonenplan wird die Erweiterung der Deponie als «Deponiezone (Typ A gemäss VEA)» festgesetzt. Die Waldfläche in diesem Gebiet wurde durch das Amt für Wald und Naturgefahren festgestellt und im Zonenplan hinweisend dargestellt. Teilflächen, welche bislang dem Wald zugewiesen waren und nach der neuen Waldfeststellung nicht mehr zum Wald gehören, werden im Zonenplan als Landwirtschaftsfläche festgesetzt.

Im Informationsplan wird der aktuelle Stand der Teilrevision der Ortsplanung Phase II dargestellt.



7.3 Genereller Erschliessungsplan

7.3.1 Teilbereich Erschliessung

Aufgrund lediglich geringer und im Rahmen von vertretbaren Abweichungen zwischen den rechtsgültigen Daten des generellen Erschliessungsplans «Verkehr» und der effektiven Nutzung im Gelände, kann auf eine Anpassung des generellen Erschliessungsplans «Verkehr» verzichtet werden.

7.3.2 Teilbereich Ver- und Entsorgung

Das rechtsgültig festgesetzte Absetzbecken wird am effektiven Standort neu festgesetzt.

Die Leitungen werden nach dem aktuellsten Leitungskataster der Gemeinde Klosters aktualisiert.

Die Druckerhöhungsanlage, welche im Rahmen der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung «In den Erlen» im Jahr 2013 festgesetzt wurde, befindet sich nicht am damals festgesetzten Standort. Die Druckerhöhungsanlage ist im Reservoir Selfranga fest installiert und bedient die Hydranten bei den Maiensässen. Die Wasserleitung für die Radwaschanlage ist an dieser Leitung angeschlossen und hat genügend Druck. Die Druckerhöhungsanlage gehört der Wasserversorgung Klosters und hat nichts mit der Deponie zu tun. Der Standort der Druckerhöhungsanlage wird aktualisiert.

Im Informationsplan wird der aktuelle Stand der Teilrevision der Ortsplanung Phase II dargestellt.

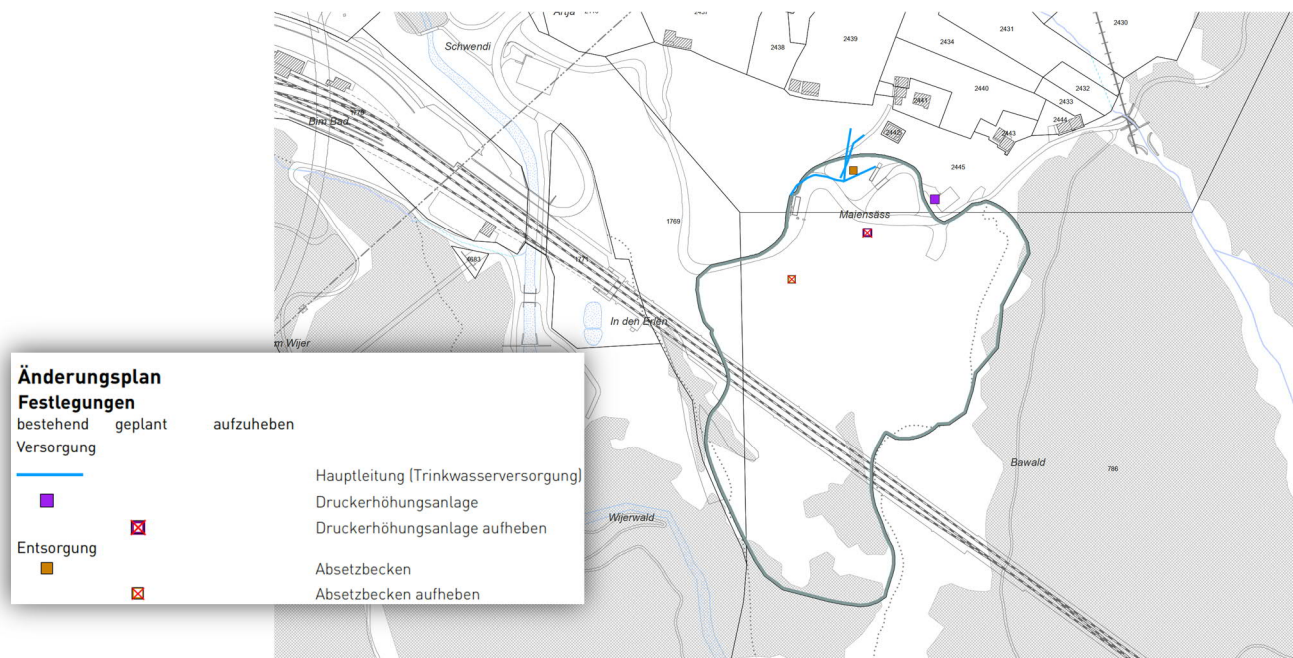


Abb. 8 Übersicht Ausschnitt genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung, Änderungsplan (massstabslos)

7.4 Genereller Gestaltungsplan

Im generellen Gestaltungsplan werden die Bereiche «Brückenwaage», «Radwaschanlage», «Container», sowie die Absperrung neu festgesetzt. Alle bisherigen Festsetzungen in diesem Bereich werden aufgehoben.

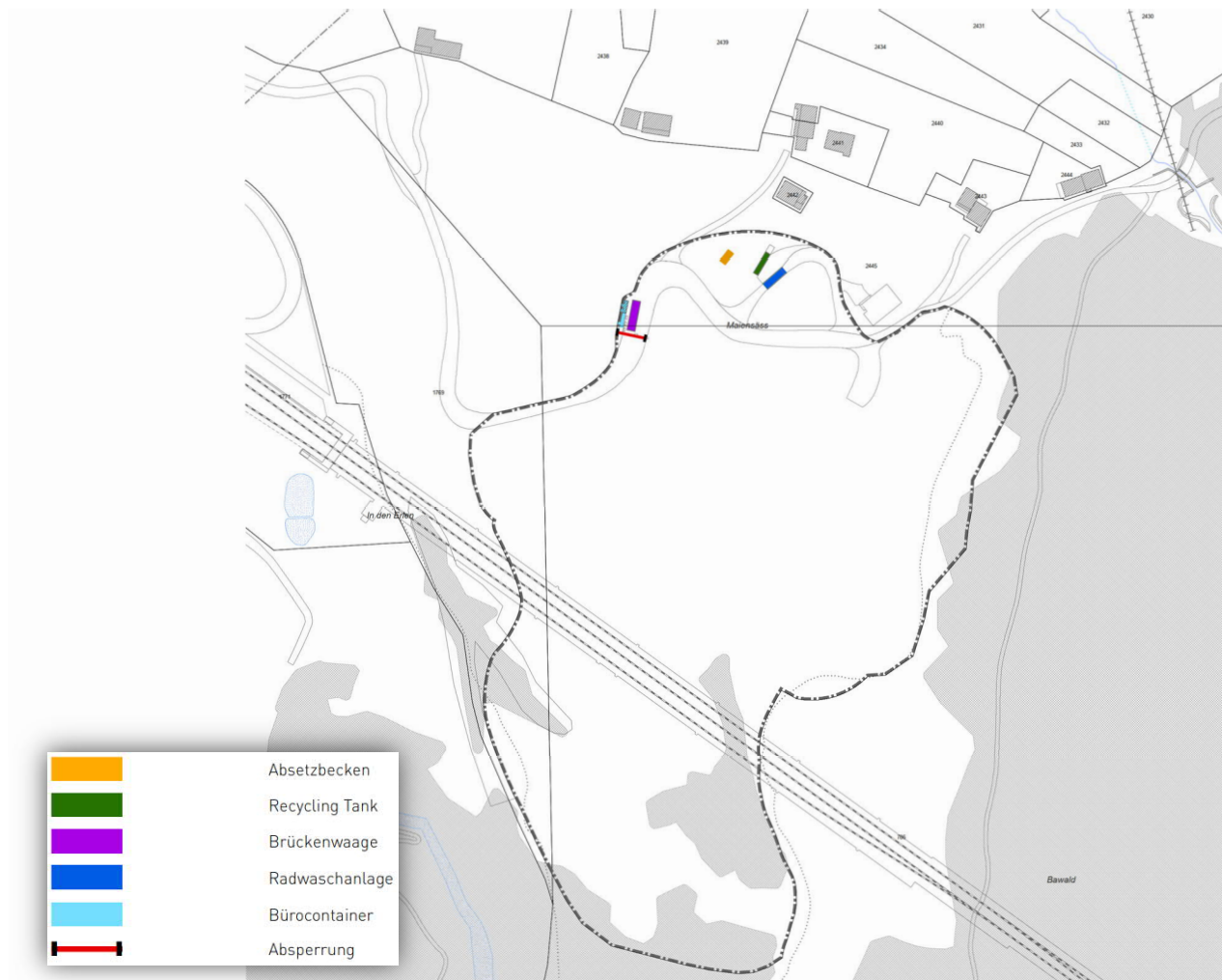


Abb. 9 Übersicht Ausschnitt genereller Gestaltungsplan, Änderungsplan (massstabslos)

8. Verhältnis Revision zur Ortsplanung

Mit Beschluss vom 28. November 2021 hat die Stimmbevölkerung von Klosters der Teilrevision der Ortsplanung Phase II von Klosters zugestimmt. Die Teilrevision der Ortsplanung Phase II umfasst die Aktualisierung der Ortsplanung von Klosters (ohne Saas). Die Aktualisierung des Zonenplans beschränkt sich allerdings grundsätzlich auf das Gebiet ausserhalb der Bauzone, mit Ausnahmen bspw. der Ausscheidung der Gewässerraumzonen oder der Übernahme der aktualisierten Gefahrenzonen.

Im Bereich «In den Erlen» wurde grundsätzlich nur die Waldfläche aufgrund des neuen Waldumrisses übernommen. Die übrigen Festsetzungen im Gebiet wurden unverändert übernommen.

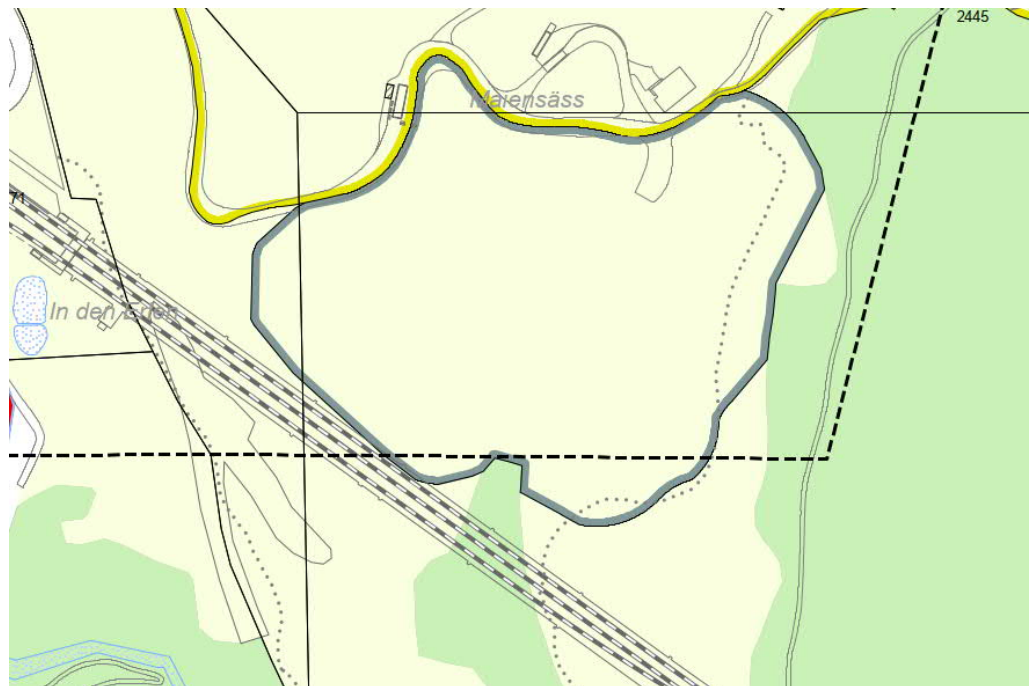


Abb. 10 Übersicht Ausschnitt Zonenplan Teilrevision der Ortsplanung Phase II (massstabslos)

Im Planungs- und Mitwirkungsbericht der Teilrevision der Ortsplanung Phase II wird die geplante Erweiterung der Deponiezone «In den Erlen» in Bezug auf die Planbeständigkeit nicht explizit erwähnt, weil das künftige Deponiekonzept der Gemeinde zum Zeitpunkt des Beschlusses der Teilrevision der Ortsplanung Phase II nicht abschliessend definiert war und weil zunächst noch offene Fragen geklärt werden mussten. Die Planbeständigkeit dürfte im vorliegenden Fall allerdings keine Hindernisse für deren Bewilligungsfähigkeit darstellen, weil die im Jahr 2013 festgesetzten Inhalte im betroffenen Gebiet unverändert in die Phase II übernommen wurden und lediglich Änderungen / Aktualisierungen an der Waldfläche vorgenommen wurden. Der Wald hat in den Zonenplänen lediglich hinweisenden Charakter.

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wurde die Teilrevision der Ortsplanung Phase II der Gemeinde Klosters noch nicht genehmigt.

9. Planungsprotokoll / Verfahren

9.1 Planungsprotokoll

02. März 2022	Startsitzung / Kick-off Gemeinde Klosters, [REDACTED] [REDACTED]
März bis April 2022	Erarbeitung Entwurf Teilrevision der Ortsplanung
24. Mai 2022	Verabschiedung Gemeindevorstand z.Hd. Vorprüfung
von 02. Juni 2022 bis 24. Januar 2023	Vorprüfung
01. Februar 2023	Koordinationssitzung (Gemeinde Klosters mit Auftragnehmenden)
10. Februar bis 06. April 2023	Anhörung Bundesamt für Umwelt Abteilung Wald betr. Rodungsgesuch
von 01. Februar bis 31. Mai 2023	Überarbeitung der Vorlage
20. Juni 2023	Verabschiedung Gemeindevorstand z.Hd. öffentlicher Mitwirkungsaufgabe
16. Juni bis 17. Juli 2023	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)
17. Dezember 2023	Beschluss Urnenabstimmung
anschliessend	Beschwerdeaufgabe
anschliessend	Genehmigung

9.2 Vorprüfung Kanton

Im Rahmen der Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung, welche mit Schreiben vom 10. Mai 2022 eingeleitet und mit Bericht vom 24. Januar 2023 abgeschlossen wurde, wurden verschiedene Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte geäussert.

Eine Tabelle mit den Anmerkungen der Fachstellen und deren Behandlung ist im Anhang ersichtlich.

9.3 Öffentliche Mitwirkungsauflage

Die durch den Gemeindevorstand am 20. Juni 2023 verabschiedete Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung vom 16. Juni bis zum 17. Juli 2023 im Kantonsamtsblatt, im Bezirksamtsblatt und in der Klosterser Zeitung öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage keine Anträge/Eingaben ein.

9.4 Verabschiedung Gemeinderat

Die Vorlage wurde im Herbst 2023 durch den Gemeindevorstand z.Hd. des Gemeinderats verabschiedet. Anschliessend erfolgte die Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeinderat.

9.5 Urnenabstimmung und Genehmigung

Die Beschlussfassung erfolgte durch die Urnenabstimmung vom Sonntag, 17. Dezember 2023 (mit 842 zu 146 Stimmen). Der Beschluss der Urnenabstimmung wurde anschliessend im Kantonsamtsblatt, im Bezirksamtsblatt und in der Klosterser Zeitung publiziert (Beschwerdeaufgabe) und die Vorlage wurde zur Genehmigung eingereicht.

Chur, 18. Dezember 2023 /